

Ergeht an: EINEN HAUSHALTAmtliche Mitteilung!  
Uderns, 03.09.2019

**Betreff:**     **1.     Entfernung bzw. Änderung von Verkehrszeichen, und  
                  Wiedereinführung der Rechtsregel an vielen Kreuzungen**

**2.     Bodenmarkierungen in Uderns (Linien, Sperrflächen, Parkplätze)**

### **1. Entfernung bzw. Änderung von Verkehrszeichen, und Wiedereinführung der Rechtsregel an vielen Kreuzungen**

Nachdem die Uderner Bevölkerung über zwei Jahre hinweg kontinuierlich auf die gegenständlichen Änderungen hingewiesen wurde, ist es nun endlich soweit: wie Ende August an sämtlichen Ortszufahrten nach Uderns per Gefahrenzeichen und Zusatztafel kundgemacht, wurde nun der Vorrang bei zahlreichen Kreuzungen geändert. **Wo sich keine kreuzungsregelnden Verkehrszeichen (mehr) befinden, gilt somit die Rechtsregel!!!** Diese Maßnahme soll die Fahrgeschwindigkeit reduzieren und nachhaltig für mehr Sicherheit auf unseren Straßen sorgen.

Im Zuge der erfolgten Verordnung aller verbliebenen bzw. neu hinzukommenden/geänderten Verkehrszeichen durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz wurde auch Rücksicht auf besondere Gefahrenstellen genommen. So wurde beispielsweise an der Kreuzung bei der Anna-Kapelle nun eine Stopptafel vorgesehen, anstatt bisher nur einem Vorranggeben-Zeichen. Es gibt aber auch Kreuzungen wie z.B. Kirchweg-Steudlweg und Kirchweg-Larchweg, wo die Stopptafeln entfernt wurden, sodass ein schnelles Befahren des Kirchwegs nunmehr unterbunden wird. An vielen anderen Kreuzungen wurden die Vorranggeben-Zeichen entfernt, sodass Wege, die man bislang als „Durchzugsstraßen“ angesehen hat, nun auch den abzweigenden Siedlungswegen gleichgestellt sind.

Ihren Vorrang im gesamten Verlauf haben nur folgende Straßen behalten: Dorfstraße, Finsingstraße, Mühlbachweg, Begleitweg Fügen-Uderns (Am Giessen), sowie natürlich die B169 Zillertalstraße.

Es wird nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass nur vorhandene Verkehrszeichen gültig sind. Die Änderungen sind durch jedermann selbständig und gewissenhaft zu berücksichtigen. Beanstandungen gegenüber der Gemeinde (z.B. bei Unfällen, welche sich mutmaßlich durch eine Nichtbeachtung der neuen Regelungen ereignen) haben keine Rechtsgrundlage und sind daher nicht möglich.

### **2. Bodenmarkierungen in Uderns (Linien, Sperrflächen, Parkplätze)**

Wie sicherlich den meisten bereits aufgefallen sein dürfte, wurden im Gemeindegebiet umfassende Bodenmarkierungsarbeiten vorgenommen. Diese sind zum einen Hilfsmittel bei der Orientierung im Straßenverkehr (Halte- und Ordnungslinien, Einordnungs-, Leit- und Sperrlinien, Sperrflächen, Abbiegepfeile, Parkverbote), und zum anderen Kenntlichmachungen von verfügbaren Parkplätzen. Diese Maßnahmen betreffen hauptsächlich die südliche Dorfstraße (Verkehrsberuhigung durch Fahrbahnverschleppungen), den Schulplatz sowie den Kreuzungsbereich Dorfstraße-Steudlweg an der Trafik Unterberger (Postpartner).

Die diversen Markierungen gelten für alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen. Die Gemeinde ersucht daher, sich unbedingt daran zu halten. Für den Schulplatz (Bringung und Abholung für Kindergarten, Volksschule und Schülerhort, sowie Parkplatz für das Musikprobelokal) gilt nun aufgrund der Anordnung der Stellplätze und der Pfeile eine „Einbahn gegen den Uhrzeigersinn“. So ist ein geordnetes Fahren und Parken, vor allem Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit der vielen Kinder, in diesem Bereich gewährleistet.

Auch die Bushaltestellen entlang der Dorfstraße wurden nun durch Bodenmarkierungen kenntlich gemacht. Um besondere Aufmerksamkeit wird an den Zu- und Ausstiegsstellen des Schülerbusses ersucht, welche sich beim Woabichl (ostseitig) sowie beim Gemeindeparkplatz am Zugang zur Bahnhofsunterführung (ebenfalls ostseitig) befinden. Die Fahrgeschwindigkeit ist entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen,  
der Bürgermeister

**Ing. Josef Bucher eh.**